

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0780/2024 |
| Amt/Aktenzeichen 50/50.01.02 | Datum 18.04.2024 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.04.2024

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|--|---------------|------------|--------|
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 07.05.2024 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 15.05.2024 | Ö |
| Sozialausschuss | Kenntnisnahme | 24.09.2024 | Ö |

Betreff:

Haushaltsangelegenheiten; Kaufvorhaben: Containeranlage zur Unterbringung von geflüchteten Menschen
hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von rund 7.535.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024 auf dem entsprechenden Investivprojekt und dem Innenauftrag L310301004

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, 22.04.2024

gez.

Dr. Eckart Lesch
Beigeordneter

Mainz, 05.2024

In Vertretung
Günter Beck
Bürgermeister

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Sozialausschuss nimmt zur Kenntnis und der Stadtrat beschließt:

1. Für den Kauf und die Errichtung einer Containeranlage werden Finanzmittel in Höhe von **6.350.000,- €** zuzüglich der Kosten für die Einbauten, Möblierung und den Betrieb in Höhe von **550.000,-€** bereitgestellt.

2. Darüber hinaus werden für die Nebenkosten (z.B. Architekt, Fachplaner, Gebühren etc.) Finanzmittel in Höhe von **635.000,- €** bereitgestellt.

Die Angabe zur Höhe der konkret benötigten Finanzmittel erfolgt nachrichtlich und wird nach Vorlage der Planung und Kostenberechnung konkretisiert.

Sachverhalt

Die Unterbringung von geflüchteten Menschen ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Die Stadt erhält pro Woche im Durchschnitt 20 Zuweisungen geflüchteter Menschen durch die ADD.

Auch durch die Auswirkungen und Fluchtbewegungen aufgrund des Ukrainekrieges hat die Stadt Mainz mehr als 2.400 ukrainische Kriegsflüchtlinge aufgenommen.

Zur Zeit leben 688 ukrainische Kriegsflüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Mainz.

In den letzten zwei Jahren hatte dies fast eine Verdopplung der Liegenschaften für geflüchtete Menschen zur Folge. Mit Stand vom 08.04.2024 verfügt die Stadt Mainz über 18 Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 3.218 Plätzen.

Ziel der Planungen ist es, Gemeinschaftsunterkünfte in ausreichender Kapazität zur Verfügung zu stellen, die dauerhaft eine Nutzung von Notunterkünften in Form von Turnhallen vermeiden und dabei den Bedarf an UnterkunftsKapazitäten deckt. Notunterkünfte sind regelmäßig nicht geeignet eine dauerhafte Unterbringung der Menschen zu gewährleisten.

Aufgrund des nach wie vor anhaltenden Zustroms an geflüchteten Menschen ist es zwingend notwendig, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Trotz der bisher, durch Kauf oder Anmietung geschaffenen Kapazitäten, wird es voraussichtlich im Oktober 2024 zu einer vollen Auslastung der Plätze kommen. Nach aktueller Planung entstehen bisher zwischen Oktober 2024 und Januar 2025 keine neuen Kapazitäten. Dies würde ggfs. dazu führen, dass die Stadt Mainz ihrer Pflichtaufgabe nicht adäquat nachkommen kann. Mögliche Folge wäre eine Notunterbringung in Turnhallen.

Neben der Schaffung von neuen Unterkunftmöglichkeiten ist weiterhin zu berücksichtigen, dass zurzeit genutzt Unterkünfte durch sich anschließende Folgenutzungen wegfallen werden.

Hierdurch werden in den kommenden Jahren voraussichtlich ca. 600 Plätze wegfallen.

Wegen der aktuellen Lieferzeiten von Containern ist es bereits jetzt erforderlich die Beschlusslage für die Anschaffung der Container herbeizuführen und die Bestellung in Auftrag zu geben. Die Verwaltung beschäftigt sich derzeit mit der Suche einer Aufstellfläche für diese Containeranlage.

Durch diese geplante Maßnahme soll eine Unterbringungskapazität von ca. 200 geflüchteten Menschen geschaffen werden. Aus Gründen der Dringlichkeit und Umsetzungsmöglichkeit wurde für den kritischen Zeitraum analog der Gemeinschaftsunterkunft Heilig-Kreuz-Viertel und Layenhof die Containerbauweise gewählt. Da von einer temporären Unterbringung ausgegangen wird, bietet sich die Bauweise aufgrund ihres geringen und schonenden Eingriffs in Boden und Natur sowie dem rückstandslosen Rückbau ebenfalls an. Die Maßnahme könnte nach Kauf der Container zeitnah begonnen werden. Je nach gegebener Fläche sind ggfs. noch besondere Erschließungsmaßnahmen erforderlich.

Für den **Bau der Containeranlage** ist von folgendem Mittelbedarf auszugehen:

| | | | |
|------------------|---|-------------|----------------------|
| Erschließung | verkehrliche- und technische Erschließung | geschätzt | 100.000,- € |
| Tiefbau | Herstellung Gelände und Gründung | geschätzt | 100.000,- € |
| Hochbau | Container (200 Personen) | lt. Angebot | 6.000.000,- € |
| Außenanlagen | Wege, Einfriedung, Grünflächen | geschätzt | 150.000,- € |
| Baukosten | Gesamtbrutto | | 6.350.000,- € |

Hinzu kommen Kosten für:

| | | | |
|--|---|-----------|--------------------|
| Einbauten | Küchen | geschätzt | 120.000,- € |
| Ausstattung | Möblierung | geschätzt | 140.000,- € |
| Bewirtschaftung und Betrieb 4 Monate in 2024 | Betriebskosten, Betreuungskosten, Integrationshelfer, Hausmeister, sonstige Kosten und Verwaltervergütung | geschätzt | 430.000,- € |
| | | | 690.000,- € |

Für die Containeranlage fallen voraussichtlich folgende Nebenkosten an:

| | | | |
|--------------------|---|---|--------------------|
| Nebenkosten | Architekt, Fachplaner, Untersuchungen, Gebühren, etc. | 10% der Baukosten in Höhe von 6.350.000,- € | 635.000,- € |
|--------------------|---|---|--------------------|

Für die Gesamtmaßnahme ist voraussichtlich von einem Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 7.675.000,- € in 2024 auszugehen.

Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Alternative

Dem Beschlussvorschlag wird nicht zugestimmt. Dies würde ggfs dazu führen, dass die Kommune ihrer Pflichtaufgabe nicht adäquat nachkommen kann.

Mögliche Folgen wären eine Notunterbringung in Turnhallen.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt

Finanzierung

Die Finanzierung der investiven Kosten erfolgt außerplanmäßig auf einem noch anzulegenden Projekt.

Die Kosten für die Möblierung (ohne Küche) können aus einem bereits bestehenden Projekt im Teilhaushalt 50 finanziert werden.

Die Kosten für den Betrieb für voraussichtlich vier Monate in 2024 in Höhe von rund 430.000 € werden auf dem Innenauftrag L310301004 und dem Sachkonto 55710001 überplanmäßig bereitgestellt. Für das Jahr 2025 werden die laufenden Kosten im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Haushaltsmittel stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes

durch die städtischen Gremien und der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdi-
rektion.

Mittelabfluss/Kassenwirksamkeit:

| Quartal / Jahr bzw. Folgejahre | Betrag |
|--------------------------------|----------------|
| 03/2024 | 7.105.000,00 € |
| 04/2024 | 430.000,00 € |
| | |
| | |